

Allgemeine Tarife

Gebühren, Tarife und Preise des Stromvertriebs

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung nach EnWG mit Strom, gültig ab 1.1.2020 (gilt nicht für eventuelle Änderungen der Steuern und Abgaben)

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden, die Stromsteuer sowie alle gesetzlichen Umlagen und Aufschläge.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit (NT) ohne Umsatzsteuer 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh), für sonstige Stromlieferungen ohne Umsatzsteuer 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer beträgt 2,05 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh).

I. Kunden ohne Leistungsmessung	netto	brutto	IV. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	netto	brutto
I.1 ohne Schwachlastregelung			[Gesondert gemessene, fest angeschlossene Verbrauchseinrichtungen, deren Strombezug vom Netzbetreiber unterbrochen werden kann.]		
Verbrauchspreis (Cent/kWh)	29,85	35,52	IV.1 ohne Schwachlastregelung		
zzgl. fester Leistungspreis je Kundenanlage (Euro/Jahr)	79,35	94,43	Arbeitspreis (Cent/kWh)	27,54	32,77
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V.		zzgl. Verrechnungspreise	siehe V.	
I.2 mit Schwachlastregelung			IV.2 mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	31,78	37,82	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	27,54	32,77
Verbrauchspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	24,85	29,57	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	24,93	29,67
jeweils zzgl. fester Leistungspreis/Kundenanlage (Euro/Jahr)	79,35	94,43	jeweils zzgl. Verrechnungspreise	siehe V.	
jeweils zzgl. Verrechnungspreise	siehe V.		V. Verrechnungspreise		
II. Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung			netto		
Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer III. nicht greift			brutto		
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	27,76	33,03	je Wechselstromzähler (Euro/Jahr)	17,33	20,62
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	24,85	29,57	je Drehstromzähler (Euro/Jahr)	29,76	35,41
zzgl. Leistungspreis (Euro/kWh und Jahr)	139,00	165,41	je Vorwärts-/Rückwärtszähler (Euro/Jahr)	55,00	65,45
zzgl. Verrechnungspreise	siehe V.		je 1/4-Stunden-Leistungszähler (Euro/Jahr)	94,05	111,92
III. Durchschnittspreisbegrenzung (Baustrom/provisorischer Anschluss)			für Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage (Euro/Jahr)		
Arbeitspreise in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (Cent/kWh)	40,76	48,50	je Stromwandlersatz in Niederspannung (Euro/Jahr)	41,81	49,75
zzgl. Zählermiete (Euro/Monat)	4,00		für jede Zahlungserinnerung (Euro)	5,00	

Die Ausweisung der Kostenbestandteile können Sie gerne auf unserer Homepage unter www.bauer-stromkunden.de/veroeffentlichungspflichten einsehen.

Schwachlastzeiten (= Niedertarifzeit):

Täglich von 22:00 bis 6:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr

Zweitarifmessung:

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit des Strombezugs mit Schwachlastregelung. Für einen Haushalt mit zum Beispiel 5.000 kWh Jahresstromverbrauch lohnt sich die Schwachlastregelung bei einem NT-Anteil von 50 %.

Auf alle aufgeführten Preise, Kosten und Abgaben wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (zur Zeit 19 %) in Rechnung gestellt. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Texte der Verordnungen (StromGVV) können im Internet abgerufen werden. Gerne können Sie diese auf Wunsch bei uns einsehen oder sich übersenden lassen.

Alle in den Ziffern I. bis V. für 1 Jahr angegebenen Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Abschlagzahlungen erfolgen monatlich.

Unsere Preise für Haushaltskunden in der Ersatzversorgung entsprechen den Preisen von Haushaltskunden in der Grundversorgung. Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung erfolgt ebenfalls zu den Konditionen des allgemeinen Tarifs.

Wichtig für Sie zu wissen ist, dass sich ca. 79 % Ihres Preises aus staatlichen und regulatorischen Preisbestandteilen zusammensetzt. Auf diese 79 % haben wir als Ihr Energieversorger leider keinen Einfluss.

Unser Stromvertrieb berät Sie gerne über unsere Strompreise und den für Sie günstigsten Tarif.

BAUER Elektroanlagen Süd GmbH & Co KG

Kaspar-Graf-Str. 2 • 84428 Buchbach

Telefon: 08086 / 9300-0 • Telefax: 08086 / 9300-8099

E-mail: datenaustausch@bauer-netz.de • www.bauer-stromkunden.de

Netzentgelte:

Die Netzentgelte sind im Strompreis enthalten und betragen vorauss. netto 9,60 Cent/kWh (inkl. 19 % MwSt. 11,42 Cent/kWh) für Kunden bei Entnahme ohne Leistungsmessung.

BAUER Netz GmbH & Co KG

Kaspar-Graf-Str. 2

84428 Buchbach

Telefon: 08086 / 9300-0

Telefax: 08086 / 9300-8099

E-mail: buchbach@bauer-netz.de

www.bauer-stromnetz.de